

- DONATH, H. (1982): Die Barbe (*Barbus barbus*) – ein aussterbender Charakterfisch unserer Flüsse. Natur und Landschaft Bez. Cottbus 4, 93–94
- KLEMM, W. (1985): Zur Verbreitung und Häufigkeit geschützter und seltener Fischarten in Thüringen, Veröff. Museum Gera, Naturwiss. R. 11 42–45
- PAEPKE, H.-J. (1981): Die gegenwärtige Situation der Süßwasserfischfauna in der DDR, Arch. Naturschutz u. Landschaftsforsch. 21, 3 113–130
- vgl. (1984): Zur Erarbeitung einer aktuellen Fischfauna von Berlin, RANA 2, 22–26
- WÜSTEMANN, O. (1985): Fischfangmethoden, Ichthyofaunistik 1985, 12–21
1. DB zur Naturschutzverordnung – Schutz von Pflanzen- und Tierarten (Artenschutzbestimmung) vom 1. 10. 1984, GBl. I Nr. 31, 381–387
- Maßnahmen zum Schutz der Forellengewässer im Bezirk Potsdam, Beschlußvorlage Nr. 0184 des Rat d. Bezirkes Potsdam vom 17. 10. 1975

Detlef Knuth
Potsdam-Museum
PA 11 / PSF 239
Potsdam
1561

Zur Strategie des Amphibien- und Reptilienschutzes im Bezirk Frankfurt (Oder)

Von MICHAEL SCHOBER, Müncheberg (Mark)

Die effektive Bodennutzung nimmt langfristig einen bedeutenden Platz in der Volkswirtschaft der DDR ein, da uns je Einwohner nur ein Drittel Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Verfügung steht. Dies bedeutet, daß die für den Biotopschutz vorgesehenen Flächen mit großem Verantwortungsbewußtsein auszuwählen sind.

Seit der 2. Tagung des Bezirksfachausschusses (BFA) Feldherpetologie haben sich die Feldherpetologen dieses Bezirkes zum Ziel gestellt, mit Hilfe der „Herpetologischen Habitatsbewertungsziffer“ (HBZ) objektive Kriterien bei der Auswahl der zu schützenden Habitate anzuwenden (BAST, 1985).

Im Folgenden soll die von BAST entwickelte HBZ in ihrer für den Oderbezirk vorgesehenen Fassung vorgestellt werden. Zur Ermittlung der HBZ werden Kennziffern benötigt, die nur aus langjährigen Freilandforschungsarbeiten gewonnen werden können.

An dieser Stelle erscheinen nur jene Kennziffern, die für die praktische Naturschutzarbeit und damit für die unmittelbare Errechnung der HBZ von Bedeutung sind. Die Gesamtheit der zur HBZ führenden Kennziffern soll an anderer Stelle publiziert werden.

Die Bestandsgrößenbewertung erfolgt nach einem 4stufigen Schema, dabei wird der Bestandsgrößenbewertungsfaktor (AF) ermittelt:

Lfd. Art Nr.	AF = 20	AF = 60	AF = 100	AF = 150
1. Kammolch	1 ... 5 Exempl.	5 ... 10	10 ... 30	30 ...
2. Teichmolch	1 ... 20	20 ... 50	50 ... 100	100 ...
3. Rotbauchunke	1 ... 20	20 ... 50	50 ... 100	100 ...
4. Knoblauchkröte	1 ... 5	5 ... 20	20 ... 50	50 ...
5. Erdkröte	1 ... 100	100 ... 200	200 ... 300	300 ...
6. Kreuzkröte	1 ... 5	5 ... 20	20 ... 50	50 ...
7. Wechselkröte	1 ... 20	20 ... 50	50 ... 100	100 ...
8. Laubfrosch	1 ... 10	10 ... 20	20 ... 50	50 ...
9. Grasfrosch	1 ... 20	20 ... 50	50 ... 100	100 ...
10. Moorfrosch	1 ... 20	20 ... 50	50 ... 100	100 ...
11. Seefrosch	1 ... 10	10 ... 30	30 ... 50	50 ...
12. Kl. Wasserfrosch	1 ... 20	20 ... 50	50 ... 100	100 ...
13. Teichfrosch	1 ... 50	50 ... 100	100 ... 200	200 ...
14. Europäische Sumpfschildkröte				1 ...
15. Smaragdeidechse				1 ...
16. Zauneidechse	1 ... 5	5 ... 10	10 ... 20	20 ...
17. Waldeidechse		1 ... 5	5 ... 10	10 ...
18. Blindschleiche	1 ... 5	5 ... 10	10 ... 20	20 ...
19. Ringelnatter	1 ... 5	5 ... 10	10 ... 20	20 ...
20. Glattnatter			1 ... 5	5 ...
21. Kreuzotter				1 ...

Es werden nur adulte Tiere berücksichtigt. Entsprechend dem Untersuchungsstand zur Populationsgröße sind die Kennziffern in Abständen von 5 ... 10 Jahren zu überarbeiten. Die fortlaufende Numerierung folgt der Darstellung der gegenwärtigen Verbreitung der Amphibien und Reptilien des Bezirkes Frankfurt (Oder).

Als weitere Kennziffer benötigen wir den Seltenheitsfaktor (RF):

1. 25,5 <i>Kur</i>	6. 53,3 <i>Kr Kr</i>	11. 75,0 <i>SeFr</i>	16. 2,0 <i>Zeid</i>
2. 8,2 <i>Ten</i>	7. 3,6 <i>VeKr</i>	12. 30,3 <i>KWFr</i>	17. 98,0 <i>Zeid</i>
3. 11,6 <i>Ru</i>	8. 72,3 <i>ZFr</i>	13. 14,4 <i>TeFr</i>	18. 6,8 <i>BlSchl.</i>
4. 6,3 <i>KuKr</i>	9. 10,9 <i>GFr</i>	14. 15,2 <i>SuSchl.</i>	19. 4,8 <i>Rina</i>
5. 2,0 <i>EKr</i>	10. 5,8 <i>MoFr</i>	15. 100,0 <i>SuWeid</i>	20. 46,2 <i>Glug</i>
			21. 100,0 <i>Krot</i>

Für die Artenvielfalt führen wir als Kennziffern die RDA (Amphibien) und RDR (Reptilien) ein:

Artenzahl	1	2	3	4	5	6	7	8
Kennziffer	0,25	0,51	0,76	1,02	1,27	1,52	1,78	2,03
zu RDA								
Artenzahl	9	10	11	12	13			
Kennziffer	2,28	2,54	2,79	3,05	3,30			

RDR:

Artenzahl	1	2	3	4	5	6	7	8
Kennziffer	0,45	0,91	1,36	1,82	2,27	2,73	3,18	3,64

Mittels vorgenannter Kennziffern kann die HBZ errechnet werden:

Dabei bedeuten:

 RF_i = Seltenheitsfaktor der i-ten Amphibienart (1 ... 13) RF_j = Seltenheitsfaktor der j-ten Reptilienart (1 ... 8) AF_i = Bestandsgrößenbewertungsfaktor der i-ten Amphibienart AF_j = Bestandsgrößenbewertungsfaktor der j-ten Reptilienart.

Zur Ermittlung der HBZ soll folgendes Beispiel dienen:

An einem Weiher wurden 5 Amphibienarten nachgewiesen:

Arten	Anzahl	RF	AF	RF	AF
Teichmolch	10	8,2	20	164,0	
Erdkröte	200	2,0	100		200,0
Knoblauchkröte	6	6,3	60		378,0
Moorfrosch	25	5,8	60		348,0
Wechselkröte	100	3,6	150		540,0
				1 630,0	

$$HBZ = 1,27 \cdot 1 630,0$$

$$HBZ = 2 070$$

Bei der Beurteilung eines Habitats, der Vorbereitung einer Antragstellung zur Einrichtung eines Flächennaturdenkmales (FND) von herpetologischer Bedeutung, bei der Prüfung des Antrages durch die Kreisnaturschutzverwaltung und schließlich bei der Erarbeitung der Beschlußvorlage könnte von folgenden Sollwerten ausgegangen werden:

Kategorie a) $HBZ \leq 500$

Falls im Umkreis von 3 km kein Laichplatz mit höherer HBZ vorhanden ist, sollte bei akuter Gefährdung eine Unterschutzstellung in Erwägung gezogen werden.

Kategorie b) $HBZ = 500 \dots 1000$

Wertvolles Vorkommen. Falls im Umkreis von 3 km kein Laichplatz mit höherer HBZ vorhanden ist, sollte bei akuter Gefährdung eine Unterschutzstellung in Erwägung gezogen werden.

Kategorie c) $HBZ = 1000 \dots 2000$

Bedeutendes Vorkommen im Bezirk Frankfurt (Oder). Dem Antrag ist stattzugeben.

Kategorie d) $HBZ \geq 2000$

Bedeutendes regionales Vorkommen.
Die Einrichtung eines FND ist zwingend geboten.

Unser Beispiel fällt in die Kategorie d).

Bei der Ausarbeitung und Begründung eines FND-Antrages sowie bei der Vorbereitung der Beschlußvorlage sollten die Flora und die übrige Fauna nicht unberücksichtigt bleiben.

Von Bedeutung sind auch die Lage des Habitats in der Landschaft, sein Verhältnis zu sogenannten Trittsteinbiotopen (nächste Feuchtgebiete, Gräben, Kleingewässer, Hecken, Flurholz, Waldkanten u. a.) sowie der Gefährdungsgrad eines Gewässers.

Literatur:

- BAST, H.-D. (1985): Gedanken zu einer Strategie des Amphibienschutzes im Bezirk Rostock. Naturschutzarbeit in Mecklenburg **28**, 12–20.
 BAST, H.-D. (1985): Berichtigung. Naturschutzarbeit in Mecklenburg **28**, 106
 SCHOBER, M. (1986): Die Amphibien und Reptilien des Bezirkes Frankfurt (Oder). Darstellung des gegenwärtigen Kenntnisstandes ihrer Verbreitung. Naturschutzarbeit in Berlin und Brandenburg **22**, (im Druck)

Michael Schober
 Florastraße 25/c
 Müncheberg (Mark)
 1278

Berliner Parkgewässer und ihre Herpetofauna

Von HEINZ NABROWSKY, Berlin

Teiche, Weiher und Fließgewässer stellen einen besonderen Erlebnisbereich in städtischen Grünanlagen dar. Besonders die natürlich gestalteten Parkgewässer üben eine magnetische Anziehungskraft auf Besucher aus. Ihr Wert als Erholungsobjekt ist hoch.

Im Rahmen der Erfassung der Herpetofauna in der DDR wurden auch die Berliner Parkgewässer untersucht. Obwohl sich vermutlich nicht in jedem Fall das vorhandene Artenspektrum vollständig erfassen ließ, ist mit der Entdeckung weiterer individuenreicher Populationen von Amphibien oder Reptilien in und an diesen Gewässern nicht zu rechnen.

Der derzeitige Kenntnisstand erlaubt eine aktive und zielgerichtete Einflußnahme auf die Gestaltung und Veränderung von Parkgewässern, um wertvolle Amphibienlaichplätze zu erhalten und in die Grünanlagen zu integrieren.

Bedingt durch den weiteren Ausbau von Berlin entstehen neue Wohngebiete in schnellem Tempo.

Kleine Feuchtgebiete und Feldsölle werden oft in diese Wohngebiete mit einbezogen, als Parkgewässer oder extensiv gepflegte Grünanlagen bilden sie einen Teil der natürlichen Wohnumwelt. Da auch zukünftig weitere städtebauliche Maßnahmen Stadtrandgebiete verändern, befinden sich in naher Zukunft die Mehrzahl der Feuchtgebiete und Weiher Berlins innerhalb der geschlossenen Bebauung, viele davon in öffentlichen Grünanlagen. Bereits jetzt müssen in der Planungsphase Aspekte der Landeskultur und des Artenschutzes berücksichtigt werden, sollen nicht vegetationsarme, von Beton umrahmte Wasserflächen entstehen, die nur wenigen Tierarten Lebensraum bieten.

Bei der Planung von Parkgewässern ist zu beachten, daß es für viele Bewohner der Großstädte nur in Parkanlagen und hier vor allem an den Gewässern zu einer Begegnung mit wildlebenden Tieren kommt. An vorderer Stelle stehen in der Gunst der Parkbesucher sicherlich die z.T. noch zahlreich auftretenden Wasservögel. Durch Füttern läßt sich leicht der Kontakt zu Enten, Schwänen und Bleßrallen herstellen. Diese Möglichkeit besteht bei vielen Kleintieren in der Regel nicht, doch gerade Amphibien stellen während der Laichzeit eine besondere Attraktion dar. So lassen die Konzerte Dutzender Grünfroschmännchen in den Gewässern des Parkes Herzberge viele Besucher in jedem